



Newsletter Oktober 2009

Änderung der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch – nun doch!

Die Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 im Bereich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch wurde am 20.10.2009 im Agrarrat bei nur einer Gegenstimme (Vereinigtes Königreich) angenommen. Die Verordnung tritt am 01.05.2010 in Kraft.

Ziel der Änderung ist unter anderem, den Einsatz von gefrorener und tiefgefrorener Rohware zur Herstellung von Geflügelfleischzubereitungen, die nicht gefroren oder tiefgefroren an den Endverbraucher abgegeben werden („frisch“) zu unterbinden. Probleme bereitet die Interpretation der nebeneinanderstehenden Begriffe „frische Geflügelfleischzubereitung“, „Geflügelfleischzubereitung“, „gefrorene Geflügelfleischzubereitung“ sowie „tiefgefrorene Geflügelfleischzubereitung“. Hier ist unklar, für welche Produkte der Begriff „Geflügelfleischzubereitung“ stehen soll.

Eine Klärung mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gesucht.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Markus Grube, Gummersbach, info@krellundweyland.de

Haftungsausschluss: Obgleich dieser Informationsbrief sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieser Informationsbrief stellt keinen anwaltlichen Rechtsrat dar und ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Hierfür stehen die Rechtsanwälte unseres Büros zur Verfügung.